



## Gruppe A

### Berufliche Weiterbildung:

#### Untergruppe A1

#### Außerbetriebliche Weiterbildung zur Erlangung des Titels des Handwerksmeisters:

Außerbetriebliche berufliche Weiterbildung zur Erlangung des Titels des  
Handwerksmeisters

#### Vorgesehener Beitrag:

€ 350,00 bei Bestehen des rechtlich-wirtschaftlichen Teils

€ 650,00 bei Erlangung des Diploms

#### Untergruppe A2

#### Teilnahme an Kursen:

- a) An außerberuflichen berufsbildenden Kursen, welche von den Berufsgemeinschaften der unterzeichnenden Verbänden organisiert werden
- b) Berufsbildende Kurse, welche jährlich von den unterzeichnenden Verbänden ausgeschrieben werden

#### Vorgesehener Beitrag:

Für jede Kursstunde € 5,00 fino bis zu max. 40 Kursstunden.



## **Gruppe B**

### **Krankheit und außerordentlicher Beitrag**

#### Untergruppe B1

##### “Lange” Krankheit:

Dem Arbeitnehmer, welcher krankheitsbedingt nicht arbeiten kann, wird ab dem 181. Krankheitstag im Kalenderjahr folgende Unterstützung für eine maximale Gesamtdauer von 60 Tagen gewährt.

##### **Vorgesehener Beitrag:**

Für Arbeitnehmer: € 15,00 pro verlorenem Arbeitstag

Für Lehrlinge: € 10,00 pro verlorenem Arbeitstag

#### Untergruppe B2

##### Bestattungsgeld:

Bestattungsgeld für den Eingeschriebenen bei Todesfall des Ehepartners (auch eheähnliche Lebenspartnerschaften) und/oder des/r Kindes/r

##### **Vorgesehener Beitrag:**

einmaliger Beitrag € 1.000,00



## Gruppe C

### Betriebsaltersprämie:

#### Untergruppe C1

#### Betriebsaltersprämie:

Dem Arbeitnehmer, der im selben Betrieb und/oder Betriebszweig, auch nach Betriebsübergabe und/oder Gesellschaftsumwandlung, mit Ausnahme einer Betriebsschließung oder Konkurs, 30 bzw. 40 Jahr angestellt ist, erhält untenstehenden Beitrag. Diese Bestimmung hat keine rückwirkende Wirkung.

#### Vereinbarter Beitrag:

- € 1.000,00 bei Abschluss des 30. Jahres
- € 1.500,00 bei Abschluss des 40. Jahres



## Gruppe D

### Unterstützung der Familie:

#### Untergruppe D1

##### Führerschein:

Bei Erlangung des Führerscheins "B" oder "C".

**Vereinbarter Beitrag:** Einmaliger Beitrag von € 150

#### Untergruppe D2

##### Beitrag für außerschulische Tätigkeiten:

Auszahlung eines Beitrags für die Einschreibgebühren der Kinder, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, für:

- sportliche Tätigkeiten
- kulturelle Tätigkeiten (z.B: Sprach-, Musikkurse etc.)
- den Beistand während der Schließungszeiten der Schule und der Kindergärten.

##### **Vereinbarter Beitrag:**

Beitrag bis zu 40% der gesamten Kosten mit einem jährlichen Höchstbetrag von € 150. Der Beitrag wird einmal pro Jahr ausbezahlt, unabhängig davon für wieviele Kinder das Ansuchen gestellt wird.

#### Untergruppe D3

##### Wohlfahrtsleistungen:

Auszahlung eines Beitrages in Folge von Ausgaben, welche im interministerialen Dekret vom 25. März 2016 „Entsteuerung“ vorgesehen sind.

**Vereinbarter Beitrag:** Beitrag bis zu jährlich € 150.